



**Bürger-Initiative Lebensraum Wetterau e.V.**

61206 Wöllstadt, Friedrich-Ebert-Str.28  
Peter Dangelmaier, stv. Vorsitzender

Herrn  
Reg. Präs. Johannes Baron  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Wöllstadt / Friedberg 6. August 2009

**Betr. Geplante Errichtung von Windindustrieanlagen zwischen Friedberg-Bruchenbrücken und Wöllstadt (Wetterau)**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Baron,

Sie haben mit Ihrer Abteilung Umwelt in Frankfurt über den Bauantrag der ABO Wind AG, Wiesbaden, zu entscheiden, die zwischen Friedberg-Bruchenbrücken und Wöllstadt fünf übergroße Windindustrieanlagen aufstellen will. Unser Verein Lebensraum Wetterau lehnt das Vorhaben ab und setzt sich seit 2005 gegen das Vorhaben ein. Es ist nach unserer Kenntnis der Gesetzeslage nicht genehmigungsfähig.

Wir bekräftigen unseren Standpunkt, den wir schon im Schreiben vom 16. September 2008 an Ihren Amtsvorgänger, Herrn Gerold Dieke, vertreten haben. Die vier Anlagen dazu, legen wir hier noch einmal bei, damit Sie und Ihre Mitarbeiter sie gleich zur Hand haben. Ferner unterstützen wir, was die Gemeinde Wöllstadt gegen den Bauantrag vorbringt. Deren Stellungnahme vom 16. Juni 2009 liegt Ihnen bzw. Ihrer Umweltabteilung in Frankfurt vor. Für unsere Pressekonferenz am 22. Juli haben wir daraus eine Kurzfassung mit zehn Punkten gemacht. Die legen wir diesem Brief ebenfalls bei.

**Der Bauantrag der ABO Wind AG nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht, und zwar**

1. Der Antrag ist mangelhaft, denn er verwendet überholte Karten, die Gutachten zu Flora und Fauna haben Mängel, die Visualisierungen sind manipuliert.
2. Der Antrag enthält falsche Angaben zur Standortverfügbarkeit (nicht fünf, sondern nur drei Standorte sind verfügbar), zum beabsichtigten Anlagentyp (Ablauf der Zulassung, daher Anlagenwechsel) und zum Biotop-Wertausgleich.
3. Der Antrag beachtet nicht den Einfluss der Anlage auf das Landschaftsbild der zentralen Wetterau, den nötigen Abstand zu den gegenwärtigen und künftigen Wohngebieten, das Überschreiten der Lärmhöchstgrenzen, die Gefahr für den Flugverkehr von und zu den Flugplätzen Ober-Mörlen und Reichelsheim, den Wert der bestehenden und künftigen Bauten und Baugrundstücke in Wöllstadt.
4. Der Antrag täuscht ein Windpotential vor, das nicht vorhanden ist. Aus der öffentlich einsehbaren Windkarte des Planungsverbandes Frankfurt / Rhein-Main ergeben sich für den geplanten Errichtungsort in der angegebenen Höhe Windgeschwindigkeiten von unter 5 m/s, die ein wirtschaftliches Betreiben der Anlagen nicht zulassen würden. Laut Angaben des Bundesverbandes Windenergie (BWE) wird empfohlen, eine Windkraftanlage nur dort zu errichten, wo die Windgeschwindigkeit über 6 m/s liegt. In leicht hügeligen Lagen ist noch ein Aufschlag von 20 bis 30 Prozent (= 1,2 bis 1,8 m/s) notwendig (Neue Energie 10/2001). Hier müsste sie also über 7,2 bis 7,8 m/s liegen.

Die meisten Windprognosen der ABO Wind waren falsch. Zusätzlich verringern Betriebseinschränkungen den Stromertrag, die nötig sind, weil Lärmpegel überschritten werden. Zwar

sind falsche Ertragsprognosen ein übliches Privatrisko und scheinen daher einer Baugenehmigung nicht im Weg zu stehen. Aber Sie als Genehmigungsbehörde sind zum Abwägen verpflichtet: Dient es dem Gemeinwohl, eine unrentable Windindustrieanlage zu genehmigen, obwohl sie so raumbedeutsam ist und der Gemeinde Wöllstadt, den betroffenen Bürgern, der Landschaft und der Natur so viel Schaden zufügt, zumal Landschaft und Natur Gemeingut sind? Die Antwort kann nur lauten: Es dient ihm nicht. Warum hat das Verwaltungsgericht Gießen ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit erstellen lassen, wenn nicht auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen ist?

Wir können Ihnen vorrechnen, dass die von ABO Wind genannte Jahresleistung der Anlage von 13 500 Megawattstunden (= 20,5 Prozent der Nennleistung) völlig unrealistisch ist. Würden die Anlagen trotzdem gebaut und würde sich bestätigen, dass sie (trotz Zwangseinspeisung und vorgeschriebenen hohen Zwangsabnahmepreis) nicht wirtschaftlich sind, dürften sie dann dort trotzdem stehen bleiben? Sie sollten daher für diesen Fall eine Abbaupflichtung vorsehen, verbunden mit einer Sicherheitsleistung.

Ohnehin haben wir Zweifel an der energiepolitischen Ernsthaftigkeit des Vorhabens. Beim Studium der Seite [www.abo-wind.de](http://www.abo-wind.de) drängt sich der Gedanke auf, daß der Firmenzweck dieser Gesellschaft eher darin begründet liegt, unter Ausnutzung steuerlicher Vorteile Fonds aufzulegen und zu vertreiben („Windkraftfonds“) und nicht etwa dauerhaft zum erfolgreichen Produzieren erneuerbarer Energien beizutragen.

5. Der ABO-Wind-Sprecher Alexander Koffka hat eingeräumt, dass das Unternehmen alte Karten aus den siebziger Jahren eingereicht hat, die aktuelle Wohnbebauungen in Wöllstadt und Bruchenbrücken nicht ausweisen (FAZ vom 24. Juli 2009, Seite 51). Man habe die aktuellsten Unterlagen genommen, die man gefunden habe (Frankfurter Rundschau vom 24. Juli 2009, Online-Ausgabe). Damit hat Koffka öffentlich bestätigt, im Bauantrag wissentlich falsche Unterlagen eingereicht zu haben, denn über dreißig Jahre alte Karten können nicht mehr richtig sein. Folglich ist es ein Versuch gewesen, Sie als Genehmigungsbehörde über die Abstände zu Wohngebieten und über die Schallimmissionsprognose zu täuschen. Deshalb liegt strafrechtlich relevanter (zumindest versuchter) Betrug vor. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Erteilung der Baugenehmigung die ABO-Wind auch Anspruch auf staatliche Subventionen hat. Dann wäre von Subventionsbetrug zu sprechen (§ 264 StGB).

6. Falsches hat die ABO-Wind durch Herrn Koffka auch jüngst als Tatsache und wahr hingestellt: Für alle fünf Standorte gebe es Vorverträge; weil aber einige Zeit vergangen sei, könnten noch Verpächter abspringen (Frankfurter Rundschau, ebenda). Das ist gleich zweifach falsch: Erstens gibt es keine Vorverträge mehr, denn die sind Ende 2005 ausgelaufen. Zweitens kann die ABO-Wind nur über drei Standorte verfügen, denn ein Landwirt aus Bruchenbrücken ist schon lange abgesprungen und auf Dauer nicht mehr bereit, der ABO-Wind die anderen zwei Standorte zu verpachten. Die Gemeinde Wöllstadt wird das belegen.

Angesichts aller Mängel, falscher Darstellungen und Täuschungsversuche halten wir es ohnehin für geboten, die ABO-Wind aufzufordern, einen ganz neuen Bauantrag zu stellen.

Wir bitten Sie und Ihre Mitarbeiter, unsere Einwände ernst zu nehmen. Die gesetzlichen Regelungen geben vieles vor, was gegeneinander abzuwägen ist. Abwägen wird stets dann erforderlich, wenn etwas der Natur der Sache nach gesetzlich nicht exakt festgelegt werden kann. Wer – wie jetzt Sie – abwägen muss, hat damit die Möglichkeit des Ermessens. Folglich hat er einen Spielraum, wie er was gewichten will. Geben Sie unseren Einwänden jenes Gewicht, das zum Schutz von Mensch und Tier, von Natur und Landschaft sowie ihrem aller gemeinsamen Lebensraum geboten ist und mit dem der Bauantrag abgelehnt werden kann. Diesem Schutz ist Vorrang einzuräumen.

Im Namen des Vorstands und mit freundlichen Grüßen

PS. Dieser Brief mit seinen Anlagen geht Ihnen auch per E-Mail zu.

